



Ein Ganzttag – zwei Partner

Potsdamer Kooperationsrahmen für Horte & Schulen mit Primarstufen

eine Initiative der UAG Ganzttag im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Die Oberbürgermeisterin
Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam
www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Marina Haase, Fachbereich Bildung und Sport
Sylvia Vahl, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Mitarbeit:

Madeleine Thiede, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Mitglieder der UAG-Ganztag der AG 78 Kita der LHP

Fotonachweis:

Foto Mitte: Salah Darwish auf Unsplash
Foto links: Artem Kniaz auf Unsplash
Foto rechts: Elisabeth Arnold auf Unsplash

Stand: 5. Juni 2026

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG	5
II. PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN	7
1. DAS KIND IM ZENTRUM – KOOPERATIONSSTRUKTUR, GEMEINSAME ZIELE UND PÄDAGOGISCHER AUFTRAG IM GANZTAG	7
2. „DIE KINDER GEMEINSAM IM BLICK HALTEN“ – KOOPERATION DER FACHKRÄFTE	12
3. HAUSAUFGABEN & LERNFÖRDERUNG AM NACHMITTAG	15
4. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN	18
5. SOZIALES LERNEN & PARTIZIPATION	21
6. KINDER MIT HERAUSFORDERNDEM VERHALTEN	24
7. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	28
8. KOOPERATION IM SOZIALRAUM	30
III. ORGANISATION	32
9. INFORMATION UND ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN	32
10. TAGESABLAUF/ZEITSTRUKTUR	35
11. HAUSORDNUNG	38
12. RAUMNUTZUNGSKONZEPTE BEI DOPPELNUTZUNG	41
13. KINDERSCHUTZ	45
Literaturverzeichnis	51

I. Einleitung

Der Ganzttag eröffnet die Chance, schulische Bildung und Bildung und Betreuung am Nachmittag so zu verzahnen, dass Kinder in ihrer individuellen Entwicklung ganzheitlich umfassend gefördert werden. Der ab dem **01.08.2026 geltende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung** gemäß §24 Abs. 4 SGB VIII rückt die Zusammenarbeit von Schule und Hort als tragende Säulen des Ganztages in den Fokus. Vor diesem Hintergrund richtet sich dieser Kooperationsrahmen an Leitungen und Fachkräfte in Schule und Hort in Potsdam und bietet einen praxisorientierten Orientierungsrahmen zur Erstellung der gesetzlich geforderten **Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)**.

Der **Potsdamer Kooperationsrahmen** basiert auf der Musterkooperationsvereinbarung des MBJS, erweitert diese jedoch um zusätzliche Bereiche. Durch Standardsetzungen und praxisorientierte, vertiefende Leitfragen soll er als ein freiwilliges Arbeitsinstrument Schule und Horte in der gemeinsamen Arbeit in dreizehn Themenbereichen systematisch unterstützen.

Themen des Potsdamer Kooperationsrahmens

Ziele & pädagogischer Auftrag	Kooperation der Fachkräfte	Hausaufgaben & Lernförderung	Arbeitsgemeinschaften
Soziales Lernen & Partizipation	Kinder mit herausford. Verhalten	Beobachtung & Dokumentation	Kooperation im Sozialraum
Zusammenarbeit mit Eltern	Tagesablauf & Zeitstruktur	Hausordnung	Raumnutzung
Kinderschutz			

Der vorliegende Rahmen entstand in einem partizipativen Prozess innerhalb der **UAG Ganzttag der AG78 Kita der Landeshauptstadt Potsdam**. In die Erarbeitung waren Akteurinnen und Akteure aus der Praxis und Fachwelt von Schule und Hort, der kommunalen Bildungsplanung sowie das staatliche Schulamt eingebunden. Für ein breites Praxisfeedback wurde der Entwurf in einem Fachtag für Schul- und Hortleitungen vorgestellt und diskutiert. Die Rückmeldungen aus diesen Arbeits- und Diskussionsprozessen sind in die vorliegende erste Fassung eingeflossen.

Ganztägige Bildung und Betreuung ist ein zusammenhängendes Angebot, das Lernprozesse, soziale Entwicklung, Gesundheit und Teilhabe gleichermaßen berücksichtigt und das Kind im Zentrum sieht. Der Ganzttag bietet die Möglichkeit, Lernzeiten und Förderangebote so zu gestalten, dass individuelle Lernbiografien gestärkt, Übergänge zwischen Unterricht und Betreuung flüssig gestaltet und inklusive Bildungsprozesse nachhaltig verankert werden. Das erfordert eine gemeinsame pädagogische Haltung, abgestimmte Verantwortlichkeiten und verbindliche Regelungen zu den Schnittstellen von Schule und Hort. Eine zentrale Grundlage ist die abgestimmte Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften im Hort bei begrenzten

zeitlichen Ressourcen. Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Personalschlüssels orientiert sich die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit daher an den jeweils vorhandenen Handlungsspielräumen und Zeitkontingenten der Fachkräfte am Standort*. Insofern sind die im Kooperationsrahmen entwickelten Standards mehr als Orientierungslinien für Qualität und nicht als starre Vorgaben zu verstehen. Der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung umfasst die Klassenstufen 1 bis 4 aufwachsend bis zum Jahr 2029. Insofern personelle und organisatorische Ressourcen dies ermöglichen, halten wir es für fachlich sinnvoll auch die Klassenstufen 5 und 6 in der gemeinsamen Planung und Kooperation mitzudenken, um Übergänge zu stärken und pädagogische Kontinuität unterstützen.

Rechtliche und datenschutzrechtliche Aspekte sind in diesem Rahmen berücksichtigt. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Fragen, insbesondere zum Datenschutz, derzeit noch durch das MBS geklärt werden. Es sind gesetzliche Regelungen in Aussicht, die den Austausch der Fachkräfte im Ganztag vereinfachen. Daher kann es zu einem späteren Zeitpunkt zu Ergänzungen kommen. Die Nutzer:innen des Potsdamer Kooperationsrahmens werden gebeten, datenschutzrechtliche Festlegungen fortlaufend zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Der Rahmen ist ausdrücklich als erstes, prozesshaftes Instrument zu verstehen – auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Praxis, veränderten rechtlichen Vorgaben und neuen fachlichen Erkenntnissen wird es der Weiterentwicklungen bedürfen. Die vorliegende Fassung bietet jedoch bereits eine umfassende Grundlage, mit der Leitungen und Teams von Schule und Hort die Gestaltung ihrer Kooperation zielgerichtet angehen können.

Die Kooperationsstandards des Rahmens wurden aus einer fachpraktischen Perspektive heraus entwickelt. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Kooperationsrahmen sich als ergänzendes Instrument versteht, während der Bildungsplan, Rahmenlehrpläne und ähnliche Dokumente nach wie vor handlungsleitend für die pädagogische Arbeit bzw. die Unterrichtsgestaltung bleiben.

Die Leitfragen sind so konzipiert, dass sie sowohl als Moderationshilfe in gemeinsamen Arbeitsgruppen als auch als Dokumentationsinstrument dienen können. Die Bearbeitung ist ein fortlaufender Prozess. Nicht alle Themen sollen und können gleichzeitig umgesetzt werden, sondern es geht um eine schrittweise Weiterentwicklung der Kooperation. Empfohlen wird, die erarbeiteten Vereinbarungen schriftlich zu fixieren, regelmäßige Überprüfungszyklen zu vereinbaren und die Ergebnisse in einem gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess zu reflektieren.

Der Ganztag birgt die Chance, Bildungsprozesse nachhaltig zu verbessern, Chancengerechtigkeit zu stärken und die Lebenswelt der Kinder in Schule und Hort sinnvoll zu vernetzen. Er verlangt zugleich eine klare, partnerschaftliche Steuerung und eine verbindliche Abstimmung der Verantwortlichkeiten. Der Potsdamer Kooperationsrahmen möchte einen Beitrag leisten, diese Herausforderung pragmatisch und fachlich fundiert zu bewältigen, indem er Leitungen konkrete Hilfestellungen anbietet und zugleich Raum für die standortspezifische Gestaltung lässt.

* Der Begriff Standorte bezeichnet hier alle Potsdamer Schul-Hort-Standortssysteme mit ihren vielfältigen räumlichen Konstellationen und der unterschiedlichen Anzahl von Einrichtungen.

II. PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

1. DAS KIND IM ZENTRUM – KOOPERATIONSSTRUKTUR, GEMEINSAME ZIELE UND PÄDAGOGISCHER AUFTRAG IM GANZTAG

Die Gestaltung eines verlässlichen Ganztagsangebots braucht eine gute Verzahnung von Bildungs- und Betreuungsprozessen beider Institutionen, um kindliche Entwicklungsverläufe über den gesamten Tagesverlauf hinweg zu fördern. Eine gemeinsame **pädagogische Grundhaltung** zwischen Schule und Hort ist dafür die Basis. Sie beschreibt, wie Lehr- und Fachkräfte Kinder sehen, welche Lern- und Entwicklungsprozesse sie fördern und mit welchen Haltungen sie auf Herausforderungen reagieren. Grundlage des Handelns ist ein ressourcenorientiertes Menschenbild: Kinder werden als aktive Gestalter ihrer Lernbiografien verstanden, deren Neugier, Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenzen systematisch gestärkt werden. Pädagogische Entscheidungen orientieren sich an Entwicklungsaufgaben, sie sind kindzentriert, inklusiv und alltagsnah.

Eine **gemeinsame pädagogische Grundausrichtung** schafft Kontinuität in Lern- und Entwicklungszielen, reduziert Brüche beim Übergang zwischen Unterricht und Betreuung und ermöglicht eine abgestimmte Förderung sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen. Sie ist der Orientierungsrahmen für alle weiteren Kooperationsbereiche, in denen es um abgestimmte Förderprozesse, transparente Übergaben und einheitliche Standards für Beteiligung und Schutz geht.

Nicht immer mag es gelingen, in allen Bereichen eine gemeinsame Wertebasis und Grundhaltung zu finden. Hier sollte die gegenseitige Akzeptanz und das Verstehen unterschiedliche Sichtweisen im Vordergrund stehen.

Ein guter Standard enthält...

- Der jeweilige Auftrag von Schule und Hort im „Ganztag“ ist gemeinsam definiert und allen bekannt.
- Die Einrichtungen haben gemeinsame Grundwerte erarbeitet, die ihr pädagogisches Handeln leiten.
- Am Standort sind gemeinsame Leitziele für zentrale Entwicklungsbereiche im Ganztag festgelegt, die jährlich überprüft werden.
- Die Einrichtungen einigen sich über Formate und verantwortliche Personen, welche die gemeinsame Standortentwicklung im Sinne einer ganztägigen Bildung und Betreuung voranbringen, z.B. durch regelmäßige, gemeinsame Fortbildungen und Planungsformate.

GEMEINSAME KOOPERATIONSSTRUKTUR, ZIELE & PÄDAGOGISCHER AUFTRAG IM GANZTAG

Unsere Kooperationsstruktur

Welche Ansprechpersonen in Schule & Hort soll es an unserem Standort für die Kooperation geben? Welche Aufgaben oder Verantwortungsbereiche haben diese?

- Leitungsaufgaben in der Kooperation:

- Verantwortliche/Ansprechpartner:in in Schule & Hort für folgende Kooperationssthemen:

Wo können wir in unserer Jahresplanung feste Termine für Absprachen & Planungen integrieren?

Standorte mit mehreren Horten: **Welche Strukturen der Zusammenarbeit sind an Ihrem Standort realisierbar? Wo können Sie durch Zusammenarbeit zeitliche/personelle Ressourcen schonen?**

Empfehlung:

- Legen Sie schon zu Jahresbeginn in der Planung die Termine für die Treffen der Leitungen aller Einrichtungen fest.
- Teilen Sie Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf: z.B. eine Einrichtung übernimmt federführend die Organisation eines Teamtages/Fortbildung, eine andere Einrichtung die Planung von Festen, die dritte Einrichtung beschäftigt sich mit dem Thema Elternarbeit am Standort.

Werte & Bild vom Kind

Welche gemeinsamen Werte liegen unserem pädagogischen Handeln zugrunde

(z.B. Selbständigkeit, Respekt, Chancengerechtigkeit)?

Stellen Sie sich gegenseitig ihre Werte vor, abgeleitet von den Bedürfnissen der Kinder und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag: Stellen Sie fest, welche Werte Sie gemeinsam haben und in den Mittelpunkt der Kooperation stellen wollen?

Welches Bild vom Kind vertreten wir?

Nutzen Sie als Hilfestellung die folgenden Arbeitsfragen: Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten? Wo unterscheiden Sie sich in ihrem Bild. Welche Unterschiede sollten Sie zusammen reflektieren?

- Wie schaffen wir gute Voraussetzungen für erfolgreiche Entwicklungsprozesse von Kindern?
- Wie fördern wir die Selbstverantwortung der Kinder in Schule und Hort?
- Wie stellen wir sicher, dass jedes Kind Zugang zu allen Bildungsangeboten und -prozessen hat?
 - Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen (körperlich, geistig, seelisch)
 - Diskriminierungs- und Armutsrisiken
- Wie begleiten wir Kinder zugewandt und konstruktiv, wenn es zu Regelverstößen und Konflikten kommt?

Pädagogischer Auftrag

Wie gestalten wir den Ganzttag am Standort mit unserer jeweiligen Profession?

Nutzen Sie die folgenden Kategorien um zu erarbeiten, welche Einrichtung welchen jeweiligen Auftrag „im Ganzttag“ hat. In welchen Bereichen ergänzen Sie sich, wo haben Sie einen gemeinsamen Auftrag?

- Beteiligung

- Essenskultur

- Bewegung

- selbstbestimmte Zeiten

- Ruhe & Entspannung

- Förderung v. Interessen & Fähigkeiten

- Förderung d. sozial-emotionalen
Entwicklung

- ...

- ...

- ...

Entwicklungsziele

Welche Themenschwerpunkte setzen wir uns in der Kooperation?

Berücksichtigen Sie dabei insbesondere folgende Aspekte:

- Förderung von Schlüsselkompetenzen
- Vielfalt & Inklusion
- Partizipation

Welche Entwicklungsziele vereinbaren wir für unseren Standort „im Ganztage“?

- Kurzfristig
- Mittelfristig
- Langfristig

Wie wollen wir unsere Ziele angehen?

z.B. durch:

- einen Teamtag
- regelmäßige Treffen einer AG/Kooperationsverantwortliche
- gemeinsame Fortbildungen
-

2. „DIE KINDER GEMEINSAM IM BLICK HALTEN“ – KOOPERATION DER FACHKRÄFTE

Um Kinder mit ihren verschiedenen Bedürfnissen am Vor- und Nachmittag gut zu fördern, braucht es die Kooperation der Lehr- und Fachkräfte. Sie ist das tragende Element einer ganztägigen Bildung und Betreuung. Die Zusammenarbeit reicht von organisatorischen Absprachen, über den Austausch zur Entwicklung der Kinder bis zu gemeinsamen Aktivitäten.

Ein Mindestmaß an persönlicher Kommunikation und Zusammenarbeit fördert das Verständnis für die pädagogische Arbeit der jeweils anderen Bildungseinrichtung als Perspektiverweiterung und für die gegenseitige Wertschätzung. Durch die geringen Ressourcen, die für die Kooperation zur Verfügung stehen, ist dies im Alltag oft eine große Herausforderung. Es braucht daher an den Standort angepasste Formate für den Austausch und die Zusammenarbeit.

Ein guter Standard enthält...

- Es gibt mindestens ein Format, in dem sich (Bezugs-)erzieher:innen und Lehrkräfte persönlich kennenlernen, über ihren jeweiligen pädagogischen Auftrag und die individuelle Förderung der Kinder austauschen können.
- Es findet ein regelhafter Austausch im Alltag zwischen den Lehr- und Fachkräften statt. Abhängig von den konkreten Standortbedingungen werden dafür geeignete Formate vereinbart (z.B. Pendelheft, Austausch zwischen Tür und Angel, feste Austauschzeiten, digitale Kommunikation, gemeinsames Pädagog:innenzimmer ...)
- Optimalerweise werden in den Dienstplänen feste Teambesprechungszeiten integriert.

STRUKTUREN FÜR DIE KOOPERATION DER LEHR- UND FACHKRÄFTE

Beraten Sie gemeinsam, auch anhand der folgenden Beispiele, welche Formate der Information & Zusammenarbeit der Lehr- und Fachkräfte für ihren Standort geeignet sind. Versuchen Sie, aus jedem der Bereiche mindestens ein Format in Ihre Kooperation zu integrieren.

In welchen Entwicklungs- und Alltagsbereichen ist uns die Kooperation der Lehr- und Fachkräfte wichtig (siehe auch Ihre Entwicklungsziele)?

Welche Aktivitäten wollen wir gemeinsam planen und durchführen?

- Unterrichtseinheiten/bestimmte Projekte werden in den Räumlichkeiten des Hortes und umgekehrt durchgeführt
- gemeinsame Klassenfahrten
- Jahresplanung:
 - Gestaltung der Einschulung
 - Feste (Sommerfest, Tag der offenen Tür), Festtagsplanungsgruppe
 - Projekte
 - Elternversammlungen
 - Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (eine Homepage)
 - Dienstberatungen
 - Fortbildungen

Hinweis: Gemeinsame Feste, Projekte sind gute Verknüpfungspunkte, ohne dass die Teams dafür einen gesonderten (Schließ-)Tag brauchen.

Wie können sich die Lehr- und Fachkräfte zu den Entwicklungen der Kinder informieren & austauschen und abstimmen?

- Kennenlernen-/Beratungszeit Schule-Hort in der Vorbereitungswoche
- Einladung zum Teamtag
- die Leitungen bauen feste Absprachezeiten in die Dienstpläne ein
- Schaffung alltagl. Begegnungsmöglichkeiten (z.B. Übergabe, gemeinsames Zimmer, Pendelheft, digitale Formate)
- bewusst gemischte kollegiale Beratungsrunden anbieten
- Nutzung gemeinsamer digitaler Tools (Messenger, Cloud, Kalender)

Wie können die Lehr- und Fachkräfte einen Einblick in die Arbeit der jeweils anderen Einrichtungen gewinnen?

- Hortfachkräfte besuchen in der Schulanfangszeit den Unterricht
- gegenseitige Hospitationen
- themenbezogene Teilnahme an den Dienstberatungen von Schule/Hort
- gemeinsame Gremien schaffen

Wo können wir uns gegenseitig unterstützen, um einrichtungseigene Fortbildungen oder Teamtage zu ermöglichen?

Hinweis für mehrere/räumlich entfernte Standorte:

An Standorten mit mehreren oder räumlich weiter entfernten Horten lohnt es sich, in das persönliche Kennenlernen der neuen Teams der ersten Klassen zu „investieren“. Das schafft eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit – wenn im Alltag eine persönliche Begegnung nicht immer oder kaum möglich ist.

Befinden sich am Standort mehrere Horte, sollten die Einrichtungsleitungen darüber beraten, wie die Klassen- und Hortgruppenbildung so gestaltet werden kann, dass eine praktikable Zusammenarbeit von Lehr- und Hortfachkräften im Alltag möglich ist.

II PÄDAGOGISCHE HANDLUNGSFELDER

3. HAUSAUFGABEN & LERNFÖRDERUNG AM NACHMITTAG

In Praxis und Wissenschaft gibt es unterschiedliche Ansichten zum Sinn und der Wirkung von Hausaufgaben (vgl. Kohler, 2016). Ausgangspunkt für das Konzept am Standort ist die Verständigung darüber, ob es Hausaufgaben für die Lernentwicklung der Kinder am Standort braucht – und wenn ja mit welchen Zielen. Wird mit Hausaufgaben gearbeitet, sollen sie Eigenverantwortung und Selbstorganisation des Lernens von Grundschulkindern fördern. Für das schulische Handeln sind darüber hinaus die Vorgaben zu Hausaufgaben in der Verwaltungsvorschrift Schulbetrieb und für Schulen mit Ganztagsstatus die Verwaltungsvorschrift Ganzttag in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

Eine gute Kooperation nimmt die verschiedenen Voraussetzungen von Kindern und deren Bedürfnisse am Nachmittag in den Blick und schafft Transparenz zu den Erwartungen, Aufgaben und Grenzen der jeweiligen Einrichtungen.

Ein guter Standard enthält...

- Alle Kinder erhalten am Nachmittag die Möglichkeit, ihre Haus- oder Lernaufgaben zu machen, wenn dies zum Schulkonzept gehört.
- Die Aufgaben sind im Umfang altersentsprechend und können ohne fachliche Anleitung von den Kindern angefertigt werden.
- Horte bieten ein Raum und sind Ansprechpartner für Kinder. Fachliche Unterstützung und Kontrolle der HA gehören nicht in ihren Verantwortungsbereich.
- Die Einrichtungen treffen Absprachen zum zeitlichen und räumlichen Rahmen sowie zur gegenseitigen Information.
- Kinder, die Schwierigkeiten bei der Anfertigung der Aufgaben haben, erhalten Unterstützung in einem vorher gemeinsam abgestimmten Rahmen.
- Eltern kennen den abgestimmten Rahmen zum Umgang mit HA am Standort.

STANDORTKONZEPT FÜR HAUSAUFGABEN/LERNAUFGABEN

Die folgenden Fragen sollen Sie dabei unterstützen, ein gemeinsames Konzept für Ihren Standort zu erstellen

Bedarf & Ziele

Sollte es mit Blick auf die Lernentwicklung der Kinder und deren Bedürfnisse am Nachmittag am Standort Haus-/Lernaufgaben geben? Berücksichtigen Sie insbesondere:

- Kinder mit Unterstützungsbedarf
- Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern
- Freizeit,- Erholungsbedürfnisse sowie zeitliche Betreuungsbedarfe am Nachmittag

Wenn ja: Welche Ziele werden mit der Vergabe der Aufgaben verfolgt?

Ressourcen & Rahmen

Wer kann welche **Ressourcen** einbringen?

Welchen **Umfang** haben die HA/Lernaufgaben in den Jahrgangsstufen?

An welchen **Wochentagen** gibt es die Aufgaben?

Welche **Orte/Räume** stehen zur Verfügung?

Welche **Zeit** ist am besten für die Aufgaben geeignet?

Wie lässt sich das Angebot bei
Personalmangel umsetzen?

PÄDAGOGISCHE GESTALTUNG & KOMMUNIKATION

Sollen **Erstklässler** HA erhalten? Wenn ja, welche besonderen Rahmen benötigen sie (z.B. Lernumgebung, Motivation, Absprachen mit den Lehrkräften)?

Welches abgestimmte **Rückmeldesystem** des Hortes an Lehrkräfte und Eltern braucht es, z.B. wenn Kinder Schwierigkeiten mit den HA haben oder nicht machen wollen/können?

Wie organisieren wir den **Austausch der Lehr- und Fachkräfte** zu HA/Lernaufgaben im Alltag (z.B. schriftliche Kurzinfo des Hortes an die Schule)?

Wie kommunizieren wir unser Haus-/Lernaufgabenkonzept an die **Eltern** (z.B. in der 1. Elternversammlung Schule-Hort, im Hort-Aufnahmegespräch, in Elterngruppen) und nehmen ggf. Perspektiven von Eltern mit auf?

4. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Arbeitsgemeinschaften sind eine von mehreren Elementen der Bildung und Betreuung am Nachmittag. Schule und Hort bieten Kindern mit ihren AG-Angeboten Aktivitäten, zu denen manche Kinder sonst keine Zugänge haben. Ebenso müssen Kindern auch selbstbestimmte und freie Spielzeiten haben. Das erfordert eine ausgewogene Mischung aus strukturierten und freien Angeboten durch Schule und Hort sowie eine gemeinsame Verständigung darüber, welche Rolle externe Kooperationspartner:innen dafür einnehmen.

Ein guter Standard enthält...

- Schule und Hort verständigen sich über den altersdifferenzierten Bedarf an AG-Angeboten.
- Bei der Planung werden zuerst die internen Ressourcen von Schule & Hort genutzt und anschließend um notwendige Angebote externer Anbieter:innen ergänzt.
- Die AG-Angebote sind zeitlich und organisatorisch miteinander abgestimmt und enthalten eine ausgewogene Mischung aus strukturierten und offenen Angeboten.
- Kinder werden in die Planung einbezogen.

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Bedarf an Arbeitsgemeinschaften

- Welche Interessen und Förderbedarfe sollte das AG-Angebot von Schule & Hort abdecken?
- Wie können wir Kinder an der Planung beteiligen?
- Wie stellen wir sicher, dass jedes Kind auf seinem Entwicklungsstand an den Angeboten teilhaben kann?
- Welches Verhältnis von verbindlichen und offenen AG-Angeboten braucht es in den einzelnen Jahrgangsstufen?

Planung der Angebote

- Welcher Bedarf kann mit dem bestehenden Personal, Kompetenzen und sächlichen Ressourcen abgedeckt werden?
- In welchen Bereichen braucht es die Zusammenarbeit mit externen Partnern, möglichst im Sozialraum?
- Ist es sinnvoll, organisatorische Schwerpunkte zu setzen, sollte z.B. der Hort in den ersten beiden Jahrgangsstufen das Angebot schwerpunktmäßig gestalten?

Organisatorische & zeitliche Abstimmung

- Wie ordne ich die AG`s zeitlich so an, dass ein guter Tagesablauf gewährleistet ist?

- Wie werden die Wege der Kinder zwischen Hort und Schul-AG`s organisiert?

- Wer informiert den Hort bei Ausfall einer AG?

5. SOZIALES LERNEN & PARTIZIPATION

Soziales Lernen und Partizipation sind Kernbestandteile eines gelingenden Ganztags. Echte Partizipation stärkt die Selbstwirksamkeit der Kinder, fördert demokratische Grundhaltungen und erhöht die Identifikation mit dem Lernort und der Gemeinschaft. Soziales Lernen vermittelt Kompetenzen wie Empathie, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit, die für den Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe gleichermaßen bedeutsam sind.

Beide Bereiche sind eingebettet in den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen und Horten. Für die Horte ist der Auftrag verankert in § 3 Kita-Gesetz und fachlich konkretisiert in den erweiterten Grundsätzen elementarer Bildung (Bildungsplan) und in den Bausteinen für die Konzeption der Horte im Land Brandenburg. Grundlage für die Schulen ist § 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Fachlich-konzeptionelle Ausführungen finden sich in den Rahmenlehrplänen, in den Qualitätsmerkmalen für Ganztagschulen und im „Orientierungsrahmen gute Schule in Brandenburg.“

Methoden und Rahmenbedingungen für die Kompetenzentwicklung sind an Schulen und Horten unterschiedlich. Gemeinsam ist ihnen, dass soziales Lernen nicht als isolierter Bereich gefasst ist, sondern integrativ in Fächern, Projekten oder Alltagssituationen vermittelt wird. Personalmangel und knappe Zeitressourcen begrenzen die pädagogischen Gestaltungsspielräume. Besonders wichtig und wirksam ist daher, wenn Angebote und Strukturen von Schule und Hort aufeinander abgestimmt sind und sich gut ergänzen.

Ein guter Standard enthält...

- Schule und Hort kennen die konkreten Angebote und Strukturen zum sozialen Lernen und zur Partizipation von Kindern der jeweils anderen Einrichtung.
- Es gibt einen gemeinsamen Werte- und Verhaltenskodex für zentrale Bereiche des sozialen Lernens, auch wenn in manchen Bereichen unterschiedliche Regeln gelten (müssen).
- Am Standort ist ein einheitliches Verfahren zur Konfliktmoderation unter Kindern implementiert.
- Kinder werden in die Erarbeitung von Regeln im Miteinander altersgerecht eingebunden und an der Gestaltung von Ganztagsstrukturen beteiligt.

ANGEBOTE & STRUKTUREN für SOZIALES LERNEN und PARTIZIPATION

Grundlagen & Ziele

Was haben wir bereits „gut im Blick“?

Welche **Entwicklungsbedarfe** im sozialen Bereich brauchen noch mehr unsere gemeinsame Aufmerksamkeit?

Übersicht verschaffen: Welche Angebote, Strukturen und Kooperationspartner zum sozialen Lernen gibt es in Schule & Hort?

ANGEBOTE & STRUKTUREN

Welche **Regeln** sollen in Schule und Hort gleichermaßen gelten und handlungsleitend sein und, z.B. im Bereich:

- Kommunikation Miteinander
- Gemeinschaft und Zugehörigkeit
- Umgang mit Gegenständen
- Umgang mit Konflikten, Streit, Gewalt
- Umgang mit Regelverstößen
- ...

Wie beziehen wir **Kinder in die Erarbeitung der Regeln ein und machen Unterschiede transparent?**

Welche **Aktivitäten der anderen Einrichtung** können aufgegriffen werden, um soziales Lernen wirksamer zu fördern? z.B.:

- Reflexion sozialer Prozesse
- Demokratielernen
- Präventionsangebote (Faustlos, Happy Panda...)
- Peer-Projekte, Patenschaften
- Konfliktlösungsansätze (Friedenstreppe, Konfliktlotsen...)
- Verhaltensampeln

Wie können wir **gemeinsame Aktivitäten** für soziales Lernen nutzen (Projekte, Feste, Ausflüge, Klassenfahrten)?

Wie beziehen wir die **Schulsozialarbeit** in unsere Kooperation zum sozialen Lernen ein (gemeinsame Beratungen, Angebotsentwicklung...)?

PARTIZIPATION

In welchen Bereichen des „Ganztags“ sollten **Kinder (mehr) beteiligt werden**, echte Entscheidungsspielräume haben z.B.?

- Freizeit-, Freispiel-, Projektgestaltung
- Pausen-/ Raumgestaltung
- Nutzungs- und Umgangsregeln
- Konfliktlösungen

Welche **Partizipationsformate** sind für unsere Altersgruppen geeignet? Welche können wir gemeinsam umsetzen oder ggf. zusammenführen (z.B. Kinderparlamente, Klassen-Horträte)?

Wie gestalten wir unsere Beteiligungsformate so, dass auch **Kinder mit unterschiedlichen sprachlichen o.a. Entwicklungsständen und körperlichen Voraussetzungen** mitwirken können?

Wie kann uns eine **abgestimmte Dokumentation** von Kinderanliegen gelingen? Wie sieht ein gemeinsames Rückmeldesystem an die Kinder aus?

Hinweise:

Gegebenenfalls unterschiedliche pädagogische Logiken oder Regeln im sozialen Miteinander müssen nicht konkurrieren, sondern können sich ergänzen, wenn Rollen klar verteilt und gemeinsame Ziele formuliert sind. Absprachen und Transparenz verhindern Brüche, etwa wenn Regeln in der Schule gelten, im Hort aber anders interpretiert werden.

Standorte mit mehreren Hortstandorten: *Gibt es unterschiedliche Verhaltensregeln am Vor- und Nachmittag, sollten die Horte untereinander ihre Regeln möglichst einheitlich gestalten, um für Kinder eine konsistente Kommunikation sicherzustellen. Partizipative Strukturen sollten so gestaltet werden, dass sie lokal handhabbar sind und gleichzeitig vergleichbare Beteiligungsmöglichkeiten für alle Kinder gewährleisten. Das erfordert abgestimmte Formate, klare Kommunikationswege und regelmäßige standortübergreifende Reflexion. Umsetzbar ist dies beispielsweise durch gemeinsame Kinderkonferenzen, abgestimmte Moderationsmethoden, standardisierte Dokumentation von Kinderanliegen und verbindliche Umsetzungsfristen.*

6. KINDER MIT HERAUSFORDERNDEM VERHALTEN

Schule und Hort haben gemeinsam die Verantwortung, Kinder mit herausforderndem Verhalten in ihrer sozialen, emotionalen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Herausforderungen und Schwierigkeiten zeigen sich in unterschiedlichen Situationen und Ausprägungen am Vor- und Nachmittag. Auch der Handlungsrahmen und die pädagogischen Perspektiven sind zum Teil verschieden.

Die notwendige systemische Sichtweise bei Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen braucht die enge Zusammenarbeit von Schule und Hort – ein gemeinsames Verständnis der Bedürfnisse der Kinder und ein abgestimmtes Handeln der pädagogischen Fachkräfte in Bezug auf Regeln, Erwartungen und Unterstützungsstrategien. Eine enge Zusammenarbeit kann Schutzfaktoren und die ressourcenorientierte Unterstützung der betroffenen Kinder stärken und das pädagogische Handeln erleichtern. Mit Blick auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche erfordert dies eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sicht- und Herangehensweisen, in welcher gemeinsame Handlungsorientierungen ausgelotet und getragen werden müssen.

Ein guter Standard enthält...

- Die Zusammenarbeit bei Kindern mit herausforderungsvollem Verhalten wird regelmäßig auf Leitungsebene thematisiert.
- Schule und Hort sind das jeweilige Vorgehen und die Ressourcen der anderen Einrichtung bekannt.
- Es gibt eine Verständigung darüber, in welchen Situation und bei welchen Handlungsschritten Schule und Hort sich gegenseitig einbeziehen.

KOOPERATION BEI KINDERN MIT HERAUSFORDERNDEM VERHALTEN

Die folgenden Arbeitsfragen und Hinweise können Sie sowohl auf den Einzelfall als auch auf die Abstimmung von Strukturen in Ihren Einrichtungen anwenden.

GRUNDLAGEN & HANDLUNGSRAHMEN

- Welche konkreten Rahmenbedingungen & Ressourcen haben wir am Vor- & Nachmittag, um Kinder mit herausforderndem Verhalten zu unterstützen?
- Welche Werte, Strukturen und Regeln sehen wir im Umgang mit herausforderungsvollem Verhalten als wirksam an (z.B. positives Verstärken oder klare Routinen...)?
- Welchen Austausch/Informationen brauchen wir im Alltag von der jeweils anderen Einrichtung zu dem Kind (unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben)?

HANDLUNGSSTRUKTUREN

Gemeinsam ein Bild machen

- Welche **Verhaltensweisen** zeigen Kinder, die zu herausforderungsvollen Situationen führen?
- Welche **Situationen** führen zu diesen Verhaltensweisen, welche Trigger sind erkennbar? Was überfordert aktuell das Kind (gemeinsame Beobachtungsbögen, Dokumentation)? z.B.:
 - Lautstärke
 - räumliche Enge, zu viel Sitzen
 - Zeitstress
 - zu wenig Aufmerksamkeit
 - zu wenig Entscheidungsräume
 - Gewalt-/Diskriminierungserfahrungen
 - Mobbing Erfahrungen

- Welche **konstruktiven Annahmen** bezüglich des Verhaltens können uns als Pädagog:innen weiterhelfen?
 - Welchen **subjektiven Sinn** macht das Verhalten für das Kind?
 - Welche **Stärken** zeigt das Kind? Welche entwicklungsfördernden Erlebnisse erfährt es?
 - Welche **Rahmenbedingungen** wirken sich positiv aus?
 - Welche **Personen** erreichen das Kind gut und warum?

Gemeinsames Handeln

- Wo **handeln wir unterschiedlich, aus welchem Grund** und mit welcher Wirkung? Welchen **Konsens** können wir hier finden?
- Welche **wirksamen Rituale, Strukturen und Rhythmisierungen** sind bereits an unserem Standort vorhanden? Was hilft in der Schule, was im Hort?
- Wie können wir **stabile Beziehungen** zu den Kindern bieten?
- Wie binden wir **Eltern** transparent ein und arbeiten gemeinsam im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft?

- In welchen Bereichen können **wir ähnliche Regeln, Routinen, Sprachen zur Alltagsstrukturierung, bei Grenzsetzungen** etc. schaffen?
- Welche **Konsequenzen** halten wir für sinnvoll und pädagogisch notwendig?
- Wenn in der Schule **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** ausgesprochen werden: Wie sollte der Hort diese pädagogisch sinnvoll aufgreifen? Wie wird eine unterschiedliche Handhabung mit Kind & Eltern kommuniziert?

Abstimmung der Handlungsschritte - Einbezug Schule/Hort in:

- Gespräche mit Kind & Eltern
- Beratung mit anderen Professionen, z.B. Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, Schulpsychologie, Insofas, Fachberatung Kita/Hort
- Fall- oder Helferkonferenzen
- Verfahren für Leistungen der Eingliederungshilfe („Assistenz“)
- Information/Einbezug bei Kooperation mit „externen Hilfesystemen“
- Dokumentation & Beobachtung

7. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Beobachtung und Dokumentation bilden die Grundlage für eine kindzentrierte, verlässliche Bildungs- und Förderarbeit im Ganztag: Sie machen Lern- und Entwicklungsprozesse sichtbar, schaffen eine gemeinsame Informationsbasis zwischen Schule und Hort und ermöglichen abgestimmte passgenaue Förderentscheidungen.

Unterschiedliche Formate erfüllen verschiedene Funktionen: Portfolios und Lerngeschichten dokumentieren individuelle Lernwege; systematische Beobachtungsbögen und Entwicklungsberichte liefern strukturierte Grundlagen für Förderpläne und andere Instrumente. Standardisierte Screenings können ergänzend Hinweise auf Förderbedarf geben. Die Auswahl geeigneter Instrumente sollte sich an Zweck, Praktikabilität und Datenschutz orientieren. Es braucht für einen gelingenden Ganztag keine einheitlichen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, jedoch sollten beide Einrichtungen die Verfahren des anderen kennen. Durch den Austausch lassen sich gegebenenfalls auch Formen finden, die alle Lehr- und Fachkräfte gemeinsam anwenden können.

Ein guter Standard enthält...

- Instrumente und Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation in Schule und Hort sind gegenseitig bekannt.
- Schule und Hort haben geprüft, welche Instrumente und Verfahren gemeinsam genutzt werden können.
- Wichtige Beobachtungen in der Entwicklung der Kinder werden der anderen Einrichtung mitgeteilt.

BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Übersicht und Instrumente

Stellen Sie sich für eine Übersicht die **genutzten Instrumente** kurz am Standort vor. (je nach Möglichkeiten persönlich durch die Fachkräfte, als schriftliche Übersicht)

Wo können **Instrumente oder Verfahren gemeinsam** genutzt werden (z.B. im Bereich Beobachtung, der gemeinsamen Portfolioarbeit oder der sozial-emotionalen Kompetenzentwicklung)? Welche Anpassungen sind dafür erforderlich?

Welche Informationen aus **schulischen Lernstandserhebungen** oder pädagogischen Beobachtungen sind für die pädagogische Arbeit der jeweils anderen Einrichtung relevant?

Welches System können wir für den Austausch dieser Information unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben etablieren (z.B. Tür- und Angelgespräch, Pendelheft)?

Wie werden **Kinder mit besonderem Förderbedarf** frühzeitig erkannt und wie läuft die interdisziplinäre Abstimmung (z. B. mit Schulpsychologie, Jugendhilfe) zwischen Schule und Hort?

*Hinweis für Standorte mit mehreren Horten:
Streben Sie möglichst einheitliche Verfahren und Instrumente an, insbesondere bei Einigung auf gemeinsame Nutzung von Instrumenten durch Schule und mehrere Horte.*

8. KOOPERATION IM SOZIALRAUM

Vernetzung in den Sozialraum ist für Ganztagsangebote ein Schlüssel zur ganzheitlichen Bildung: Kinder lernen nicht nur in Schule und Hort, sondern in ihrem Lebensumfeld — Vereine, Bibliotheken, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen oder lokale Initiativen erweitern Lern- und Fördermöglichkeiten und stärken Teilhabe. Eine systematische Vernetzung erhöht die Angebotsvielfalt, ermöglicht passgenaue Förderangebote und fördert die soziale Integration von Familien.

Durch eine gemeinsame Planung von Angeboten und Abstimmungen zu Kooperationspartnern können Ressourcen im Sozialraum zum Beispiel für Präventionsangebote wirksamer für die Angebotsvielfalt genutzt werden. Gemeinsame Netzwerke stärken die Verankerung des Standortes im Sozialraum. Hierbei erhöht die Beteiligung von Kindern und Eltern an der Auswahl von Partner:innen die Akzeptanz und Relevanz der Angebote.

Ein guter Standard enthält...

- Schule und Hort haben sich über den Bedarf an externen Kooperationspartnern mit Blick auf die Bedürfnisse von Kindern am Vor- und Nachmittag abgestimmt.
- Schule und Hort legen Ansprechpartner:innen für externe Kooperationspartner fest, um verbindliche Kommunikationswege zu erleichtern
- Bei der Auswahl von Partner:innen und der Ausgestaltung eigener und gemeinsamer Angebote werden Barrierefreiheit und Teilhabesicherung mitgedacht.
- Schule und Hort beteiligen sich gemeinsam mindestens einmal jährlich an einem Angebot im Sozialraum oder gestalten dies gemeinsam.

KOOPERATION IM SOZIALRAUM

Übersicht

Welche **lokalen Einrichtungen/Fachkräfte** gibt es im Sozialraum?

Mit welchen Partner:innen pflegen wir bereits Kooperationen?

Beziehen Sie hierbei die Schulsozialarbeit ein, die über gute Kenntnisse des Sozialraumes verfügt.

Abstimmung

Bei welchen Kooperationspartnern sehen wir **Schnittstellen im „Ganztag“** (z.B. im Bereich Prävention oder Beratungsangebote für Familien)?

Welche Angebote **brauchen wir noch für unseren Standort**? Wo und bei wem sollte diese Kooperation verankert sein?

Wie verteilen wir Angebote und Ressourcen, wenn die Schule **mehrere Hortstandorte** hat?

Wie stellen wir sicher, dass Angebote **inklusiv** und für alle Kinder zugänglich sind (z.B. mit Blick auf armutsgefährdete Kinder)?
Welche Kooperationspartner kennen sich gezielt mit inklusiven Angeboten aus, z.B. im Bereich Bewegung/Sport?

Wie binden wir **Kinder und Eltern** in die Auswahl von Partnerangeboten ein?

III. ORGANISATION

9. INFORMATION UND ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Zu einer guten Ganztagsgestaltung gehört die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern als Partner von Schule und Hort in Bildungs- und Erziehungsfragen. Aus Elternperspektive sind konsistente und übersichtliche Informationsflüsse und das gemeinsame Agieren zu wichtigen Themen ihrer Kinder wichtig. Eltern sollten Schule und Hort als ein zusammenhängendes Bildungs- und Betreuungsangebot erfahren und nicht als zwei getrennte Systeme, mit paralleler oder gar widersprüchlicher Kommunikation. Gemeinsame Beteiligungsformate stärken die Partnerschaft zwischen Eltern, Schule und Hort. Bei mehreren Hortstandorten ist es wichtig, dass Eltern an allen Standorten vergleichbare Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.

Ein guter Standard enthält...

- Eltern wissen, wer in Schule und Hort für welche Themen zuständig ist und erhalten dazu einen schriftlichen Überblick.
- Schule und Hort informieren Eltern gemeinsam zu Themen, die beide Bereiche des Kindes am Vor- und Nachmittag betreffen oder eine gemeinsame pädagogische Haltung erfordern. Hierfür sind die Themen und Kommunikationskanäle abgestimmt.
- Schule und Hort führen bei wichtigen Entwicklungsbelangen des Kindes gemeinsame Elterngespräche durch
- Am Standort werden Elterninformations- und Beteiligungsformen gemeinsam geplant und durchgeführt.

STRUKTUREN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Gemeinsames Verständnis von Elterninformation und Zusammenarbeit

Welche **Erwartungen** haben wir an Eltern?
Welche Erwartungen können Eltern an uns haben?

Gibt es Elterngruppen mit besonderen Bedarfen, z.B. im Hinblick auf Sprachmittlung?

Organisation der Informationsflüsse

Zu welchen **Themen informieren wir Eltern gemeinsam** (z.B. Ganztagskonzept, Tagesablauf, Jahresplanung, Hausaufgaben, Abholmodalitäten, gemeinsame Verhaltenserwartungen)?

Bei welchen Themen sollte die **Schulsozialarbeit** in die gemeinsame Elternkommunikation einbezogen werden?

Welche **Kommunikationskanäle** nutzen wir für gemeinsame Elterninformationen (Elternabende, Elternbriefe, E-Mailverteiler, Kommunikationsapps, Aushänge)?

Ist die **Einbindung der Bezugshortfachkraft** in die Elternkommunikation der Klassenlehrkraft sinnvoll?

Formate, Beteiligung & Gremien

Welche **gemeinsamen Informations- & Beteiligungsformate** wollen wir nutzen oder etablieren?

- Elternversammlung (zur Einschulung)
- Teilnahme Bezugshortfachkraft in der Klassen-Elternversammlung
- Thematische Elternversammlungen
- Elterncafé
- Sprachmittlung/-übersetzung

An welchen **Gremien** mit Elternbezug sollte gegenseitig teilgenommen werden (Schulkonferenz, Elternkonferenz, Hortelternausschuss)?

Wie binden wir **Elternvertretungen** in gemeinsame Planungen und Aktivitäten ein?

Ist eine gemeinsame **Beschwerdestruktur** für unseren Standort sinnvoll? Welches **Verfahren** legen wir fest, wenn Eltern Kritik äußern, die beide Bereiche betrifft?

Elterngespräche

Bei welchen Themen, Anlässen führen wir **Gespräche gemeinsam** durch?

10. TAGESABLAUF/ZEITSTRUKTUR

Kinder in Schule und Hort vollziehen täglich Übergänge zu verschiedenen Lernsettings, Angeboten, und Räumen, zu unterschiedlichen Personen und Erwartungen. Sie sollten einen nachvollziehbaren, kindgerechten Tagesablauf erleben und nicht „zwei getrennte Welten.“ Strukturell und im pädagogischen Handlungsrahmen gibt es eine klare Trennung von Schule und Hort. Eine Rhythmisierung des Tagesablaufes, wie sie als Vorteil einer „Ganztagsschule“ gelten, ist in unserem System nur in engen Grenzen möglich. Zugleich ist jede Einrichtung autonom in der Konzeption ihres Bildungs- und Betreuungsalltages.

Ein von Schule und Hort gemeinsam entwickelter Tagesablauf hat die Aufgabe, Raum für die verschiedenen Bedürfnisse von Kindern am ganzen Tag zu gewährleisten und gute Übergänge in die verschiedenen Angebote und Räume am Vor- und Nachmittag zu schaffen.

Ein guter Standard enthält...

- Am Standort gibt es miteinander abgestimmte, altersdifferenzierte Zeitmodelle für den Tagesablauf.
- Der Tagesablauf berücksichtigt die Bedürfnisse von Kindern nach Essen, Lernzeiten/Förderung, Erholung, Rückzug, Freispiel und Bewegung.
- Der Ablauf enthält eine klare Zuordnung, wer für welche Zeitfenster und Aktivitäten zuständig ist, inklusive Aufsicht, Übergabeprozess und Verfahren für kurzfristige Änderungen (Notfallbetreuung).

ORGANISATION des TAGESABLAUFES

Empfehlungen

- Planen Sie Tagesstrukturen/Übergänge fließend, in Zeitfenstern, nicht mit starren Uhrzeiten.
- Planen Sie nach dem Unterricht möglichst keine verpflichtenden Angebote.
- Vermeiden Sie eine Zerstückelung des Nachmittags und zu viele Ortswechsel.
- Der Ablauf berücksichtigt altersbezogene Bedürfnisse: bei jüngeren Kindern kürzere Lernzeiten, mehr Bewegungs- und Ruhephasen, mehr Zeit bei den Übergängen /ältere Kinder: längere Lernphasen, Zunahme der Selbststeuerung des Lern- und Freizeitbereiches.
- Beteiligen Sie innerhalb klar kommunizierter Grenzen die Kinder an der Entwicklung des Tagesablaufes.

Organisation der Tagesabschnitte

Wer ist für die **Frühbetreuung (Frühhort / offener Beginn)** zuständig?

Wie sind die **Übergänge zwischen den Zeitabschnitten Schule-Hort** konkret organisiert?

- Frühbetreuung -> Unterricht
- Unterrichtsende -> in den Hort
- Schulangebote am Nachmittag (z.B. Förderung oder AG`s) <-> Hort

Wie ist die **Aufsichtspflicht** bei Tagesabschnitten mit Übergängen und Abschnitten, die gemeinsam von Schule und Hort gestaltet werden, organisiert?

Wie ist die Einnahme des **Frühstücks, des Mittagessens** und des **Nachmittagsverspers** organisiert?

In welche Tagesabschnitte sind **bewegungs-aktivierende Angebote** integriert?

Wo gibt es am Vor- und Nachmittag Räume & Zeitfenster für Rückzug, Erholung und Entspannung?

Wann haben Kinder Zeiten für **selbstbestimmte Aktivitäten**?

Welche Tagesabschnitte, Zeitfenster eignen sich für einen (kurzen) **Austausch zwischen Lehr- und Hortfachkraft**?

Welche Verabredungen treffen wir:

- im Umgang mit kurzfristigem Personal- ausfall (Vertretung, Notbetreuung)
- zu Verantwortlichkeiten/Tagesgestaltung bei besonderen Anlässen (z.B. der Zeug- nistag, Fortbildungstage u.a.)

Wie **kommunizieren wir kurzfristige, rele- vante Veränderungen** im Tagesablauf (Aus- fall...)?

11. HAUSORDNUNG

Eine abgestimmte Hausordnung bildet den Rahmen für ein sicheres, respektvolles und lernförderliches Miteinander im Ganzttag. In der Kooperation zwischen Schule und Hort dient die Hausordnung dazu, **Verantwortlichkeiten, Verhaltensnormen und Abläufe** transparent zu machen und Konflikte präventiv zu reduzieren.

Einheitliche Regelungen erleichtern Kindern Orientierung und geben Eltern verlässliche Informationen über Tagesabläufe, Abholmodalitäten und Verhaltensanforderungen. Bei mehreren Hortstandorten sind differenzierte Regelungen möglich, müssen aber in zentralen Punkten (z. B. Sicherheit, Aufsicht, Umgangsformen) übereinstimmen, damit Kinder an verschiedenen Standorten vergleichbare Rahmenbedingungen vorfinden. Eine klare Hausordnung unterstützt zudem die rechtssichere Ausübung von Aufsichtspflichten und die Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Ein guter Standard enthält...

- Die Einrichtungen legen verbindliche, möglichst einheitliche Regelungen zu Verhaltensnormen, Notfallabläufen, Erste Hilfe und Zutrittsregelungen in ihren Hausordnungen fest.
- Einheitliche Regelungen betreffen vor allem:
 - altersangemessene Verhaltensnormen, welche in beiden Bereichen gelten sollen
 - einheitliche Vereinbarungen zu Abholberechtigten
 - klare Regeln für Kinder zur Nutzung von digitalen Geräten.
 - abgestimmte Verfahren bei Regelverstößen
 - Notfallabläufe, Erste Hilfe und Zutrittsregelungen
- Kinder werden altersangemessen in die Gestaltung der Hausordnung einbezogen.

ABSTIMMUNG DER HAUSORDNUNG

REFLEKTION & BETEILIGUNG

Welche **Kernregeln** müssen an allen Standorten identisch sein, welche können variieren?

Vergleichen Sie hierzu ihre Hausordnungen. Reflektieren Sie, ob unterschiedliche Regelungen notwendig sind oder angeglichen werden können bzw. ob Sie Ihre Hausordnungen in eine gemeinsame überführen können?

Wie können wir **Kinder altersgerecht** an der Hausordnung **beteiligen**?

THEMEN DER HAUSORDNUNG

Welche **Verhaltensnormen** im Umgang miteinander und mit Gegenständen sollten in beiden Einrichtungen gelten?

Wie gehen wir mit wiederholten **Regelverstößen** um, und wer informiert die Eltern?

Welche **Abholregelungen** sind praktikabel für Familien und sicher für Kinder?

Welchen konsistenten Umgang mit **Medien** wollen wir den Kindern durch unsere Hausordnung unter dem Gesichtspunkt Medienkompetenz und -schutz vermitteln?

Hinweis:

An Grundschulen gilt seit dem Schuljahr 26/27 ein Handyverbot. Dies wird auch für die Hortzeit zur Stärkung des Ganztages als Entwicklungs- und Schutzraum empfohlen.

Welche Abläufe gelten bei **Notfällen** und wie sind sie dokumentiert?

Wie informieren und beteiligen wir **Eltern** bei Änderungen der Hausordnung?

Standorte mit mehreren Hortstandorten: In welchen Punkten können Sie die Hausordnung hinsichtlich Regelungen für Kinder und Familien vereinheitlichen? Bei welchen Punkten sind standortspezifische Regelungen notwendig.

12. RAUMNUTZUNGSKONZEPTE BEI DOPPELNUTZUNG

Kinder verbringen im „Ganztag“ einen großen Teil ihrer Zeit in Schule und Hort. Hierbei erfordert die Nutzung gleicher Räume am Vor- und Nachmittag eine enge Abstimmung zwischen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften des Hortes. Im Fokus steht der sinnvolle und kindgerechte Einsatz der vorhandenen räumlichen Ressourcen. Zugleich müssen die unterschiedlichen Anforderungen an Unterricht und Freizeitgestaltung sowie die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehr- und Fachkräfte berücksichtigt werden.

Eine gute Kooperation soll Konflikte vermeiden und die gemeinsame pädagogische Verantwortung für die Kinder im Ganztag stärken. Die gemeinsame Erarbeitung von Raumanforderungen und Raumnutzungsregeln auf Ebene der Fachkräfte fördert das gegenseitige Verständnis in der pädagogischen Arbeit.

Ein guter Standard enthält...

- Die Ausstattung und Nutzungsregelungen von Schul-Hort-Räumen sind gemeinsam erarbeitet.
- Bei der Erarbeitung werden die Bedürfnisse der Kinder am Vor- und Nachmittag berücksichtigt.
- Kinder werden an der Erarbeitung von Raumnutzungskonzepten beteiligt.

RAUMNUTZUNGSKONZEPT AM STANDORT

Elemente eines Raumnutzungskonzeptes

Standortbezogene Konzepte zu Räumen, die von beiden Seiten genutzt werden, sollen/können Festlegungen enthalten:

- zu konkreten Nutzungszeiten durch Schule & Hort (auf Basis der Mietverträge), inkl. Regelungen für Sondersituationen, z.B. bei hitzefrei
- zur Ausstattung der Räume in Doppelnutzung (inkl. Haftungsregelungen)
- zu Raumregeln für Kinder & Fachkräfte
- der Nutzung des Außengeländes
- bei Bedarf zur Nutzung von Schulräumen durch den Hort für die Ferienbetreuung
- zur Transparenz & Sichtbarkeit beider Nutzerseiten

Ausstattung

Stimmen Sie sich bei Räumen in DN zur Ausstattung ab, welche die Bedürfnisse der Kinder am Vor- und Nachmittag gleichermaßen berücksichtigt. Beteiligen Sie Kinder an der Planung:

- flexible und variable Ausstattung (rollbare Tische...)
- einladende Atmosphäre
- selbstbestimmte Gestaltung von Freizeitaktivitäten
- Anforderungen der Fachkräfte (Arbeitsplatz, abschließbare Schränke, Schubladen....)

Hinweise:

Diese Absprachen treffen am besten die Hauptnutzenden der Räume (Klassenlehrkraft-Bezugserzieher:in).

Nutzen Sie gemeinsame Zeitfenster, um die Raumplanung und Raumregeln zwischen Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft abzustimmen (z.B. in der Vorbereitungswoche).

Gibt es **Lagerungsmöglichkeiten** für pädagogische Materialien, die von beiden Institutionen genutzt werden können?

Welche **Ausstattungsgegenstände** können **gemeinsam genutzt werden, welche nicht** (z.B. Smartboards, pädagogische Materialien?)

Diese Absprachen treffen am besten die Hauptnutzenden der Räume (Klassenlehrkraft-Bezugserzieher:in)

Versicherung: Sind die **Haftungsregelungen** bei Beschädigung von Ausstattungen allen bekannt?

Sind beide **Nutzerseiten** für Schüler:innen und Eltern **sichtbar** in der Schule? Wie können die Bildungsbereiche in Räumen in Doppelnutzung erkennbar gemacht werden? (Aushänge, Infotafeln, Organigramm?)

Raumregeln

Regeln zur Raumnutzung im Schul- und Hortalltag sollten folgende Aspekte aufgreifen:

Benennung von **Raumverantwortlichen**

Auf- und Abschließen/**Schlüsselverwaltung**

Übergaberegeln (z.B. zu Möbelanordnung, Bauten oder Werke der Kinder)

Gemeinsame Erarbeitung von **Verhaltensregeln** in dem Raum unter Einbezug der Kinder
*Unterschiede am Vor- und Nachmittag kann es geben.
Sie sollten für Kinder transparent gemacht und mit ihnen reflektiert werden*

Wie werden die **Raumregeln für Kinder sichtbar und transparent** dargestellt?

13. KINDERSCHUTZ

Der Schutz von Kindern ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Hort. Nach § 1 SGB VIII hat jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung, dazu gehört auch der Schutz vor Gewalt. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag sollen beide Einrichtungen jeweils Konzepte zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen anwenden. Der Schutzauftrag gliedert sich in zwei Teile: Es geht zum einen um die Gestaltung der Institutionen Hort und Schule als sichere Orte für Kinder. Zum anderen verpflichtet der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG § 4) Träger und Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung und Einleitung geeigneter Maßnahmen bei Gefährdungen im häuslichen Umfeld.

Für **Schulen** ist der Handlungsauftrag im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG § 4 Abs. 3) und im Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (§ 27, 2 BbgKJG) verankert. Hierbei sollen Schulen die Belange der Träger der ganztägigen Betreuung/Horte und der Schulsozialarbeit einbeziehen und diese angemessen an der Erarbeitung der Schutzkonzepte beteiligen (§ 4, 3 BbgSchulG Schulgesetz; § 27, 2 BbgKJG). Die Schutzkonzepte sind im Schulprogramm verankert. Gesetzliche Grundlagen für die **Horte** finden sich im Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (§ 26; 1, 2). Die Betriebserlaubnis für Einrichtungen erfordert das Vorhalten eines institutionellen Schutzkonzeptes (§ 26, 2 BbgKJG und § 45 SGB VIII.)

Schutzkonzepte umfassen präventive Maßnahme und Angebote als auch ein strukturiertes Vorgehen bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdung. In Horten sollen die Konzepte Informations-, Anhörungs-, Mit- und Selbstbestimmungsrechte der jungen Menschen sowie ihre Beschwerderechte beinhalten. Für Schulen gibt es keine detaillierten gesetzlichen Gestaltungsvorgaben. Die Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe (kobra.net) entwickelte eine umfangreiche Handreichung zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes an Schulen im Land Brandenburg („Kinderschutz in der Schule“). Sie führt u.a. Empfehlungen für Handlungsfelder eines schulischen Gewaltschutzkonzeptes an. Trotz unterschiedlicher Rechtskreise decken sich die empfohlenen oder vorgeschriebenen Inhalte weitestgehend: Dazu gehören:

- das Vorhalten eines institutionellen Schutzkonzeptes
- standortspezifische Präventionskonzept (z. B. sexualisierte Gewalt, Mobbing, digitale Gewalt)
- Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen für Schülerinnen und Schüler
- Verhaltenskodex und Handlungsplan bei (vermuteten) Grenzverletzungen durch Lehr- und Fachkräfte
- Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld
- Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt und externen Fachstellen
- Regelungen zur Dokumentation und Qualifizierung des Personals

Unterschiede bestehen insbesondere in verschiedenen Träger- und Aufsichtsstrukturen, unterschiedlichen Melde- und Entscheidungswegen sowie unterschiedlichen Zuständigkeiten im Verfahren nach § 8a SGB VIII.

Auch mit Inkrafttreten des **Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung und Betreuung** sollen Schule und Hort jeweils ihre einrichtungsbezogenen Konzepte vorhalten. Ziel in der Kooperation ist es, eine **ko-härente Schutzpraxis im Ganztagskontext** – vor allem in den Bereichen Prävention und institutioneller Kinderschutz – sicherzustellen, durch den Austausch und die Abstimmung der jeweiligen Schutzkonzepten an den Schnittstellen von Schule und Hort.

Ein guter Standard enthält...

- Die einrichtungseigenen Schutzkonzepte vor Gewalt sind gegenseitig bekannt.
- Schule und Hort haben gemeinsame Risikofaktoren beim Schutz vor Gewalt für Kinder identifiziert und hierfür präventive Maßnahmen abgestimmt.
- Am Standort gibt es ein gemeinsames Verständnis zu grenzwahrendem Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern, das allen Fachkräften Sicherheit und Orientierung bietet. Dieses ist in einem abgestimmten oder gemeinsamen Verhaltenskodex festgehalten.
- Die Beschwerdewege und -verfahren für Kinder sind miteinander abgestimmt und den Kindern bekannt

KOOPERATIONSTHEMEN IM KINDERSCHUTZ

Prävention

Vergleichen Sie Ihre Analysen zu Risikofaktoren für physische, psychische, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum:

Welche **Risikofaktoren** haben wir ggf. gemeinsam (z.B. viel Konfliktpotential in bestimmten Tagesabschnitten, Situation, Räumen, Diskriminierungstendenzen)?

Wie wollen wir **Kinder** in die Identifizierung von Risikofaktoren und hilfreichen Maßnahmen **einbeziehen**?

Gibt es **vulnerable Kindergruppen**, die ein besonderes Risiko tragen, Opfer von Gewalt zu werden?

Wo gibt es **im Tagesablauf** gemeinsame Schnittstellen, Bereiche mit Abstimmungsbedarf zum Schutz vor Gewalt?

- bei gemeinsam gestalteten Zeitabschnitten (z.B. Mittagsband)
- bei den Übergängen
- bei Kooperationen mit externen Partnern
- bei Ausflügen
- bestimmte Raumsituationen
- ...

Hinweis! Antworten Sie so detailliert wie möglich! (siehe auch die Bereiche Soziales Lernen & Hausordnung)

Wie können Sie gemeinsam ihre **Schutzfaktoren** in den Einrichtungen in der Wirksamkeit stärken?

Welche Schutzfaktoren sollten noch ausgebaut werden?

Schutzfaktoren in Einrichtungen für Kinder können sein: Bezugspersonen, wertschätzender Umgang mit Kindern, Beteiligung von Kindern, gute Teamarbeit...

Welche gemeinsamen oder gegenseitig sich ergänzenden **Projekte zur Gewaltprävention** gibt es/sollten noch etabliert werden (z.B. Prävention Medienmissbrauch)?

Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen

Gute Beschwerdewege sind niedrigschwellig und vielfältig (Kummerkasten, Vertrauensfachkraft u.a.). Wichtig ist, dass Kinder erleben, dass Beschwerden willkommen sind und ernst genommen werden.

Sind die **Beschwerdewege** ausreichend niederschwellig, vielfältig und bekannt?

Bei welchen Beschwerden sollten sich Schule & Hort **gegenseitig informieren** (z.B. bei Konflikten unter Kindern, in Übergangssituationen) und diese ggf. **zusammen bearbeiten**?

Wie kann ein **abgestimmtes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden an Ihrem Standort aussehen**, durch das Kinder einen konsistenten Umgang damit erleben, z.B. Rückmeldungen oder Behandlung in Kindergremien u.a.?

Bei welchen Themen mit Bezug zum Kinderschutz sollen die **Kinder mitentscheiden**?

Ist zum Kinderschutz ein **gemeinsames Beteiligungsgremium** für Kinder an unserem Standort sinnvoll?

Grenzverletzungen & -überschreitungen

Jede Einrichtung hat ihren eigenen Verfahrensweg im Umgang mit grenzverletzendem oder -überschreitendem Verhalten. Ein abgestimmtes Verständnis, was zu diesem Verhalten gehört und welche Verfahren es in der Kooperation dafür gibt, soll Kindern Schutz und Fachkräften Sicherheit und Orientierung für ihr Handeln bieten.

Gemeinsames Verständnis

Welches **Verhalten werten wir als grenzverletzend, welches als grenzüberschreitend?**

- von Fachkräften gegenüber Kindern
- von Kindern untereinander
- von Kindern (altersbezogen) gegenüber Fachkräften
- von Externen gegenüber Kindern
- von Externen gegenüber Fachkräften

Wo gibt es **Unterschiede**? Wo sollten wir ein übereinstimmendes Verständnis haben und **Regeln und Grenzen verbindlich gemeinsam** definieren?

Information & Verfahren

Welche **Mindestinformationen** sollten wem gegeben werden, wenn ein Verdacht oder eine Beschwerde zu grenzverletzendem/-überschreitendem Verhalten einer **Fachkraft gegenüber einem Kind** besteht?

Betrachten Sie dies aus den Perspektiven von Leitung, der Fachkräfte und des Kindes.

Welche **Vorgehensweise** legen Sie fest, wenn Grenzverletzungen/-überschreitungen von Mitarbeiter:innen der jeweils anderen Einrichtungen durch Kinder oder Fachkräfte beobachtet oder vermutet werden?

Welcher Austausch sollte erfolgen, wenn es zu grenzverletzendem/-überschreitendem Verhalten von **Kindern gegenüber den Fachkräften** kommt (z.B. bei schwerwiegenden oder wiederholten Überschreitungen, bei Auswirkungen auf andere Kinder)?

Mit welcher abgestimmten Haltung und sinnvollen pädagogischen Maßnahmen handeln wir gegenüber Kindern, die wiederholtes, schwerwiegendes grenzverletzendes oder -überschreitendes Verhalten zeigen?

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) im häuslichen Umfeld

Schule und Hort haben einrichtungseigene Handlungspläne zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Der Kooperation im konkreten Fall sind enge Grenzen gesetzt, denn ein Austausch von Informationen zum Kind bzw. zu Meldungen an das Jugendamt ist nur mit einer Schweigepflichts-entbindung durch die Sorgeberechtigten möglich. Im konkreten Verdachtsfall handeln beide Einrichtungen daher in der Regel getrennt nach ihren jeweiligen Handlungsplänen. Parallele Meldungen an das Jugendamt sind hierbei kein Fehler, sondern sinnvoll, weil so dem Jugendamt Anhaltspunkte für Gefährdungseinschätzungen aus mehreren Perspektiven und Situationen vorliegen.

Auch wenn Schule und Horte in der Regel nicht fallbezogen zusammenarbeiten können, bestehen Kooperationsräume in der verfahrensbezogenen Zusammenarbeit. Diese beziehen sich auf den Austausch zu fachlichen Standards als ein Instrument der Qualitätsentwicklung.

Stellen Sie sich gegenseitig ihre Handlungspläne zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor.

In welchen Handlungsbereichen haben sie ein übereinstimmendes Verständnis, wo gibt es – unter Beachtung der formal festgelegten Abläufe – ggf. Unterschiede, die zusammen reflektiert und zu einem gemeinsam angewandten Standard weiterentwickelt werden können (z.B. Einbindung externer Stellen, Gesprächsführung mit Eltern)?

Literaturverzeichnis

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (Hrsg.) (2014): Grundschule und Hort im Dialog. Arbeitsmaterial für eine gelingende Kooperation

Klein, Elke (2012): Soziales Lernen im Kontext Schule. Instrumente für die Planung und dialogische Reflexion sozialer Lernprozesse. Hrsg. Von der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe.

Kohler, Brigitte (2016): Sind Hausaufgaben notwendig? Forschungsergebnisse, unter: https://www.herder.de/unser-ganztag/themen-und-ideen/tagesablauf/sind-hausaufgaben-notwendig/?gad_source=1&gad_campaignid=634053344&gclid=EAlaIQob-ChMIsfSttI3MkwMV_vF5BB0n5DLkEAAYASAAEgI_xPPD_BwE (zuletzt abgerufen 01.04.2026)

Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe (2025): Kinderschutz in der Schule. Handreichung zur Entwicklung eines Schutzkonzepts für Schulen im Land Brandenburg. Potsdam.

Serviceagentur Ganztag im Projektverbund kobra.net (Hrsg.) (2011): Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg. Potsdam

MBJS (2016): Bausteine für die pädagogische Arbeit in brandenburgischen Horten. Potsdam.

Plehn, Manja (Hrsg.) (2019): Qualität in Hort, Schulkindbetreuung und Ganztagsschule: Grundlagen zum Leiten, Führen und Managen. Freiburg im Breisgau

Speck, Karsten; Olk, Thomas; Böhm-Kasper, Heinz-Jürgen, Wiezorek, Christine (Hrsg.) (2011): Ganztagsschulische Kooperation und Professionsentwicklung. Studien zu multiprofessionellen Teams und sozialräumlicher Vernetzung, Weinheim und Basel.